

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und
der Öffentlichkeitsbeteiligung einer Bebauungsplanänderung nach
§ 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat am **04.02.2025** beschlossen, den

**Bebauungsplan „Grottenstraße, Michael-Aumüller-Straße
und südl. der Schulstraße“**

im Rahmen einer **10. Änderung** zu überarbeiten.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.

Ziel und Zweck der vorliegenden 10. Änderung ist es, die Grundstücke mit den Flurnummern 2725/1 und 2725/9 der Gemarkung Mammendorf zu überplanen. Auf der neu vermessenen Flurnummer 2725/9, im ehemals rückwärtigen Gartenbereich der Flurnummer 2725/1, soll nach Abbruch der bestehenden Doppelgarage zusätzliches Baurecht für ein Wohngebäude mit Doppelgarage geschaffen werden. Zudem soll festgesetzt werden, dass die Baugrenzen um bis zu 2,0 Meter durch Terrassen mit Überdachungen überschritten werden können.

Der Änderungsentwurf ist von der Architektin Silke Drexler aus Utting a. Ammersee ausgearbeitet worden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung i. d. Fassung vom 22.07.2025, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

07.08.2025 bis einschließlich 11.09.2025

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg**er Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform, während der Veröffentlichungsfrist in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg**er Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten, bestehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bebauungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wird nicht abgewichen, so dass dieser keiner Berichtigung bedarf (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles- Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Veröffentlicht im Internet

am **05.08.2025**

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am **05.08.2025**
abzunehmen am **12.09.2025**

Mammendorf, 04.08.2025
i.A.

Walch

Walch



Mammendorf, 04.08.2025

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

.....
Peter Muck
Zweiter Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

